



## Die neue Tagesanleihe des Bundes – Steuerliche Behandlung

Die neue Tagesanleihe des Bundes wird steuerlich wie ein gewöhnliches verzinsliches Wertpapier behandelt. Zinserträge unterliegen bei Verkauf der Tagesanleihe („Rückgabe an den Bund“, „entgeltliche Übertragung“) sowie am Zinstermin (31.12. eines Kalenderjahres) der Abgeltungsteuer von 25 Prozent (bzw. Abgeltungsteuer unter Berücksichtigung des persönlichen Kirchensteuersatzes) und dem Solidaritätszuschlag (5,5 Prozent auf die zu zahlende Abgeltungsteuer). Am Zinstermin (31.12. = steuerlicher Zufluss) werden die Zinsen nach Abzug der fälligen Steuern nicht in bar ausgezahlt, sondern automatisch in Form neuer Anteile an der Tagesanleihe gutgeschrieben.

**Abstandnahme vom Steuerabzug:** Der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH bzw. der depotführenden Stelle liegt eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung) bzw. ein Freistellungsauftrag mit ausreichendem Freistellungsvolumen vor oder der Verlustverrechnungstopf weist negative Erträge auf. In diesen Fällen werden die Zinsen bei Verkauf oder am Zinstermin ohne Steuerabzug gutgeschrieben bzw. in neue Anteile angelegt

### Zinsfälligkeit am 31.12. (= offizieller Zinstermin)

**Beispiel, Annahmen:** Es liegt keine NV-Bescheinigung vor, der Freistellungsauftrag ist vollständig ausgeschöpft. Der Anleger ist Steuerinländer und nicht kirchensteuerpflichtig. Er hält neben der Tagesanleihe keine anderen verzinslichen Wertpapiere, das heißt: es sind keine Stückzinsen aus anderen Wertpapieren für eine Verrechnung vorhanden („Isolierte Betrachtung Tagesanleihe“). Die Tagesanleihe wurde am 01.05. zu einem Tagespreis von 101,50 % erworben, Anlagebetrag: 10.150 Euro. Der Jahresendpreis (31.12.) beträgt 103,75 %. 101,50 % erworben, Anlagebetrag: 10.150 Euro. Der Jahresendpreis (31.12.) beträgt 103,75 %.

<b>Anlagebetrag 01.05.:</b>	(Tagespreis: 101,50 %)	10.150,00 €
<b>Erworbener Nennwert:</b>	$10.150 \text{ €} / (101,50 / 100) =$	10.000,00 €
<b>Stückzinsaufwand beim Kauf: 01.05.</b>	$10.150 \text{ €} ./ 10.000 \text{ €} =$	150,00 €
<b>Fällige Zinsen vor Steuern am 31.12.:</b>	$10.000 \text{ €} \times 103,75 / 100 ./ 10.000 \text{ €} ./ \text{Stückzinsaufwand 01.05.}$	375,00 € 150,00 €
<b>Steuerpflichtiger Zinsertrag:</b>		225,00 €
<b>Abgeltungsteuer 25 %:</b>	$./ 225,00 \text{ €} \times 25 / 100 =$	56,25 €
<b>Solidaritätszuschlag (5,5 %):</b>	$./ 56,25 \text{ €} \times 5,5 / 100 =$	3,09 €
<b>Fällige Zinsen nach Steuern am 31.12.:</b>	(= Fällige Zinsen vor Steuern ./ Abgeltungsteuer ./ Solidaritätszuschlag)	315,66 €

Die Tagesanleihe weist die Besonderheit auf, dass die seit dem jeweiligen Jahresanfang aufgelaufenen Zinsen direkt im Tagespreis ausgewiesen werden. Der steuerpflichtige Zinsertrag lässt sich daher in Kenntnis des Tagespreises beim Kauf und Verkauf relativ einfach nach folgender Formel bestimmen – Voraussetzungen: Kauf und Verkauf binnen eines Kalenderjahres, jeweils nur eine Kauf- und Verkaufstransaktion:

$\frac{\text{Tagespreis beim Verkauf} ./ \text{Tagespreis beim Kauf}}{100}$	X <b>Erworbener Nennwert</b>
---	------------------------------

Die Formel kann unter ähnlichen Voraussetzungen auch für die Berechnung der steuerpflichtigen Zinserträge am 31.12. herangezogen werden (statt „Tagespreis beim Verkauf“ ist hier der „Jahresendpreis“ einzusetzen). Der steuerpflichtige Zinsertrag im Beispielfall lässt sich dann gemäß dieser Formel folgendermaßen bestimmen:

$\frac{103,75 ./ 101,50}{100}$	X <b>10.000,00 Euro = 225 Euro</b>
--------------------------------	------------------------------------